



## Trinkwasseruntersuchung der Stadt Vöhringen

Ergebnis der neuesten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers vom 20.12.2018, Entnahmestelle: Rathaus Vöhringen, Entnahmetag: 29.11.2018

Parameter	Dimension	Bestimmungs-grenze	Untersuchungs-ergebnisse	Grenzwert
Farbe, qualitativ	-	-	farblos	-
Trübung, qualitativ	-	-	klar	-
Geruch, qualitativ	-	-	o.B.	-
Geschmack, qualitativ	-	-	o.B.	-
Bodensatz, qualitativ	-	-	keiner	-
SAK bei 436 nm	m-1	0,05	<0,05	0,5
SAK bei 254 nm	m-1	0,1	0,2	-
Trübung, quantitativ	NTU	0,05	<0,05	1
Wassertemperatur	°C	-	10,0	-
pH-Wert bei 7,7°C	-	-	7,40	>6,5 und <9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	-	637	2790
Sauerstoff	mg/l	0,1	3,9	-
TOC (Org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	0,20	-	-
DOC (Gelöst.)org.Kohlenstoff)	mg/l	0,20	0,50	-
Freie Kohlensäure bei 10,5°C	mg/l	0,5	26,3	-
Basekapazität bis pH=8.2	mmol/l	0,05	0,60	-
Säurekapazität bis pH=8.2 bei 10,5°C	mmol/l	0,05	< 0,05	-
Säurekapazität bis pH=4.3 bei 24,6°C	mmol/l	0,05	5,56	-
Gesamthärte (CaCO3)	mmol/l	0,10	3,1	-
Gesamthärte	°dH	0,10	17,40	-
Karbonathärte	°dH	0,10	15,6	-
Calcium	mg/l	1,00	92,3	-
Magnesium	mg/l	0,50	19,0	-
Natrium	mg/l	0,50	13,9	200
Kalium	mg/l	0,50	2,3	-
Eisen, gesamt	mg/l	0,005	<0,005	0,2
Mangan, gesamt	mg/l	0,002	<0,002	0,05
Aluminium, gelöst	mg/l	0,005	0,015	0,2
Ammonium	mg/l	0,01	<0,01	0,5
Nitrit	mg/l	0,010	<0,010	0,5
Nitrat	mg/l	0,50	14,6	50
Chlorid	mg/l	0,50	26,9	250
Sulfat	mg/l	1,00	18,4	250
Kationensumme (berechnet)	-	-	6,83	-
Anionensumme (berechnet)	-	-	6,94	-
Ionenstärke	mmol/l	-	9,75	-
berechneter pH-Wert	-	-	7,38	-
pH (Calcitsättigung)	-	-	7,27	-
Freie Kohlensäure (berechnet)	mg/l	-	26,1	-
Gleichgewichts-Kohlensäure	mg/l	-	31,80	-
Pufferungsintensität	mmol/l	-	1,27	-
Sättigungsindex (berechnet)	-	-	+0,15	-
Delta-pH	-	-	+0,11	-
Calcitlöse(-abscheide)kapazität	mg/l	-	-13	-

## Bekanntmachungen der Stadt



### Beurteilung Labor Dr. Feierabend, Überlingen/Bodensee vom 20.12.2018

Die bakteriologische Trinkwasseruntersuchung ergab einwandfreie Befunde der mikrobiologischen Beschaffenheit des Trinkwassers, so dass kein Grund zu einer Beanstandung vorliegt.

Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die höchstzulässigen Mengen der untersuchten Parameter der Anlage 2 und 3 der Trinkwasserverordnung vom Mai 2001 einschließlich ihrer "Zweiten Verordnung zur Änderung der TrinkwV" vom 13.12.2012 werden von der untersuchten Wasserprobe erfüllt. Desgleichen erfüllen die untersuchten Rohwasserproben die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen vom 20.09.1995.

In Bezug auf den pH-Wert und das Kalzitlösevermögen genügt das untersuchte Reinwasser den gesetzlichen Auflagen der Anlage 3 Nr. 18 der Trinkwasserverordnung. Es handelt sich um minimal kalkabscheidendes Wasser.

Der Nitratwert mit 14,6 mg/l unterschreitet beträchtlich den Grenzwert (50 mg/l) und darüber hinaus auch erkennbar den Richtwert von (25 mg/l).

Der Uranwert liegt bei 0,0012 mg/l und ist somit um den Faktor 10 geringer als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung.

Erfreulicherweise konnten keine Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) festgestellt werden.

Die Gesamthärte beträgt 17,4°dH und entspricht demnach dem Härtebereich hart.

Das Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom Mai 2001 in jeder Hinsicht und ist als Trinkwasser gut geeignet.